

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel

- Stimmzähler:** 1. Manuela Ganz
2. Jürg Bieri
- Anwesend:** 108 Stimmberechtigte
5 Gäste
- Vorsitz:** Roland Fehr, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Thomas Diethelm, Gemeindeschreiber
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Traktanden

1. Begrüssung Jungbürger/innen
2. Jahresrechnung 2019
3. Budget und Steuerfuss 2021
4. Wasserverbund Berg - Buch - Flaach; Genehmigung Gesamtprojekt
5. Darlehen Genossenschaft Dröschschüür
6. Gebührenverordnung
7. Teilrevision Polizeiverordnung
8. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
9. Anregungen / Mitteilungen

1. Begrüssung Jungbürger/Innen mit Jahrgang 2002

Sechs Jungbürger/innen wurden zu ihrer ersten Gemeindeversammlung eingeladen. Ladina Ziani und Tim Heggli waren anwesend. Gemeindepräsident Roland Fehr begrüsst sie herzlich und überreicht ihnen ein Geschenk.

2. Jahresrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'072'250.49 und einem Ertrag von CHF 3'259'238.19 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186'987.70 ab. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 846'683.83 und Einnahmen von CHF 9'587.90 Nettoinvestitionen von CHF 837'095.93 aus. Beim Grundeigentum Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

GV vom 4. Dezember 2020

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 11'460'899.78 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 186'987.70 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 6'384'508.20.

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der politischen Gemeinde Berg am Irchel zu genehmigen. Die RPK (finanzpolitische Prüfung) sowie die Revisionsgesellschaft Vontobel Gemeindetreuhand GmbH (finanztechnische Prüfung) beantragen ebenfalls, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Finanzvorstand Sunil Dias erläutert die Jahresrechnung 2019. Die Diskussion wird anschliessend nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

3. Budget und Steuerfuss 2021

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das Budget 2021 der Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 33% festgesetzt.
3. Die vorgesehene Entnahme von CHF 76'000.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Erläuterung

Finanzvorstand Sunil Dias erläutert das Budget 2021, den Steuerfuss und die Finanzplanung 2021-2025. Die Diskussion wird anschliessend nicht gewünscht.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, das Budget sowie den Steuerfuss 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 76'000.00 und mit Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von CHF 530'500.00 genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Berg am Irchel wird für das Jahr 2021 auf 33% festgelegt.

4. Wasserverbund Berg - Buch - Flaach; Genehmigung Gesamtprojekt

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Das vorliegende Projekt für den Wasserverbund Berg am Irchel - Buch am Irchel - Flaach wird genehmigt.
2. Gemäss Kostenvoranschlag der Ingesa AG, Seuzach, vom 27. März 2020, belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Berg am Irchel auf Total CHF 505'070.00 (inkl. MwSt). Der dafür benötigte Objektkredit ist zu genehmigen.
3. Das Projekt wird durch das Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, begleitet. Die Baumeisterarbeiten sind mittels einer Submission zu vergeben und die Submissionsergebnisse gemäss Submissionsverordnung zu publizieren.

Erläuterung

Tiefbauvorstand Roland Fehr erläutert den Antrag. Seit Sommer 2019 prüfen die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel und Flaach einen Zusammenschluss der Wasserversorgungen, um bei einem Ausfall (Störfall) sich gegenseitig aushelfen zu können und somit ein zweites Standbein zu haben. Eine gegenseitige Wasserabgabe zwischen den Wasserversorgungen Berg am Irchel (Gräslikon), Buch am Irchel (Wiler) und Flaach würde für alle Gemeinden nur Vorteile bringen. Mit folgenden Bezugsfällen können Störfälle in den Gemeinden besser abgedeckt werden:

- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Buch am Irchel vom Reservoir Loo-bächli an die Wasserversorgung Berg am Irchel (Ortsteil Gräslikon) im Bezugsschacht Gräslikon;
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Berg am Irchel an die Wasserversorgung Flaach im Stufenpumpwerk Berg am Irchel (Quellwasser);
- Abgabe von Trinkwasser und Löschwasser durch die Wasserversorgung Berg am Irchel (Ortsteil Gräslikon) an die Wasserversorgung Flaach im Reservoir Flaach (Quellwasser);
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Flaach an den Ortsteil Berg am Irchel im Stufenpumpwerk Berg am Irchel (Quellwasser und Rheingrundwasser);
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Flaach an den Ortsteil Gräslikon im Stufenpumpwerk Flaach (Quellwasser und Rheingrundwasser).

Die Wasserversorgung Berg am Irchel verfügt heute im Ortsteil Gräslikon über kein zweites Standbein im Störfall. Mit der Anbindung an Flaach, könnte dieses Problem gelöst werden.

Die Wasserversorgung Buch am Irchel verfügt heute im Ortsteil Wiler nur über eine einzige Versorgungsleitung. Mit einem Anschluss an die Wasserversorgung Berg am Irchel an das Reservoir Berg könnte sie auch ihre Versorgungssicherheit des Wilers deutlich verbessern.

Die Wasserversorgung Flaach verfügt im Störfall auch über kein zweites Standbein. Zudem wurde per Ende 2019 einen Wasserbedarf im Störfall von 182m³ pro Tag berechnet und in der Hochrechnung des generellen Wasserversorgungsprojekts resultierte im Jahr 2030 ein Bedarf von 213m³ pro Tag resp. 281m³ pro Tag im Jahr 2050. Eine Anbindung an das Reservoir Gräslikon in Berg am Irchel könnte zudem als rückverankerte Löschwasserreserve dienen.

Alle Gemeinden sind sich deshalb einig, dass die Schaffung eines gemeinsamen Wasserverbunds für alle Beteiligten nur Vorteile mit sich bringt.

Kostenübersicht und Kostenteiler

Zusammenstellung	CHF	Berg %	Berg Brutto	Subvention	CHF Netto	Flaach %	Flaach Netto
Verbindung RV Flaach-Gräslikon	289'000	33	95'370	86'700	66'759	67	135'541
Stufenpumpwerk Reservoir Flaach	129'000	80	103'200	0	103'200	20	25'800
Anpassungen Reservoir Flaach	27'000	0	0	8'100	0	100	18'900
Verb. RV Gräslikon-Schwarzwis	373'000	50	186'500	111'900	130'550	50	130'550
Wasserleitungsnetz Gräslikon	53'000	100	53'000	15'900	37'100	0	0
Steuerung Berg	67'000	100	67'000	20'100	46'900	0	0
Total	938'000		505'070	242'700	384'509		310'791

Unter den Gemeinden ist ein Vertrag mit den Modalitäten wie Zweck, Eigentum, Unterhaltskosten, Bezugsmengen, Mindestbezug, Messungen, Steuerung, Unterbrüche, Qualitätssicherung, Gebühren der gegenseitigen Wasserabgabe, Rechnungsstellung, Vertragsdauer und Kündigung auszuarbeiten. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Bau Verbindungsleitung Reservoir Flaach - Gräslikon **Februar - April 2021**
- Umbau Reservoir Flaach **März 2021**
- Submission Verbindung Gräslikon - Schwarzwis **Dezember 2021**
- Bau Verbindungleitung + Schacht Gräslikon - Schwarzwis **Frühling 2022**

Diskussion

Arthur Bachofner, Eigental 9, ist nicht einverstanden mit diesem Vorgehen. Er bestreitet nicht, dass es ein zweites Standbein und Löschwasser benötigt, er findet jedoch, dass man zuerst die beiden Reservoirs Berg und Gräslikon miteinander verbinden soll, bevor man einen solchen Wasserverbund erstellt. Die Leitungen wären um einiges kürzer, die Zusammenarbeit mit Buch am Irchel von Gräslikon aus vorteilhafter, dieses Vorhaben würde günstiger ausfallen und die Gemeinde bleibt zudem autonom. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Thomas Keller, Abusstrasse 4, hat zum Antrag des Gemeinderats zwei Fragen: Wieso wird für die Verbindung Reservoir Gräslikon-Schwarzwis ein Kostenteiler von 50% zwischen den Gemeinden Berg am Irchel und Flaach angewendet? Flaach hat einen deutlich höheren Bedarf an Wasser als Berg am Irchel und würde vom Zusammenschluss mehr profitieren, somit müsste doch auch der Kostenanteil höher sein. Zweitens möchte Thomas Keller auch die Meinung vom Wassermeister Fritz Kramer zum Vorhaben hören.

Gemeindepräsident Roland Fehr beantwortet die erste Frage. Flaach bezahlt zwei Drittel an die Leitungen von Flaach nach Gräslikon. Bei der Verbindung zwischen Gräslikon und Schwarzwis hat man sich auf einen hälftigen Verteilschlüssel geeinigt. Nicht nur Flaach profitiert von der Lösung, sondern auch Berg am Irchel, denn damit wird Quellwasser gewonnen und es muss kein Rheingrundwasser gepumpt werden.

Wassermeister Fritz Kramer bezeichnet das vorliegende Projekt als die optimale Lösung. In den Sommermonaten kommt es immer wieder vor, dass im Reservoir Berg zu wenig Wasser vorhanden ist. In Gräslikon jedoch gibt es das ganze Jahr einen Überfluss. In Folge dessen, kann von Gräslikon Wasser zum Reservoir Berg geliefert werden. Zum Vorschlag von Arthur Bachofner möchte Fritz Kramer festhalten, dass dies technisch nicht umsetzbar ist.

Heinz Oswald, Wilerstrasse 43, möchte wissen, wieso man ein zweites Standbein überhaupt benötigt und ob man diese überhaupt schon mal gebraucht hätte? Wassermeister Fritz Kramer verneint dies, weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde vom Kanton dazu aufgefordert ist, ein zweites Standbein zu erstellen.

GV vom 4. Dezember 2020

Thomas Keller möchte nochmals wissen, was für eine Alternative Flaach hätte, wenn Berg am Irchel diesem Vorhaben nicht zustimmt? Gemeindepräsident Roland Fehr beantwortet dies gleich selber: Flaach würde sich zusammen schliessen mit Volken (Thurtal Wasserversorgung). Dies wäre für Flaach sicherlich günstiger, jedoch möchte Flaach Quellwasser vom Irchel.

Peter Kramer, Ifangstrasse 15, möchte festhalten, dass er voll und ganz hinter diesem Zusammenschluss steht. Aber einige Punkte möchte er festgehalten haben. Er versteht nicht, wieso Buch am Irchel am Zusammenschluss interessiert ist, jedoch nichts daran bezahlen möchte. Buch am Irchel spekuliere doch nur auf Einnahmen für Wasserbezüge von Gräslikon. Zudem gibt es im Bezirk Andelfingen zwei eingezeichnete Flächen mit Pestiziden im Wasser. Der Eine ist in Flaach, der Andere in Buch am Irchel. Somit würde Buch am Irchel das Reservoir in Gräslikon mit verunreinigtem Wasser beliefern. Zu guter Letzt seien die Kosten von CHF 53'000.00 für das Wasserleitungsnetz in Gräslikon nicht ausser acht zu lassen. Er bittet die Stimmberechtigten sich darüber ihre Gedanken zu machen.

Gemeindepräsident Roland Fehr bestätigt, dass die Investitionen für neue Leitungen früher vollzogen werden als geplant, jedoch ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich diese Investitionen trotzdem lohnen. Zum letzten Punkt betreffend Pestiziden ist es durchaus möglich, dass auch Gräslikon mit beschmutztem Wasser beliefert wird, jedoch handelt es sich dann um einen Ausnahmefall und beim gelieferten Wasser wird immer noch von Trinkwasser gesprochen.

Leo Schmid, Abusstrasse 2, hat zwei Fragen: Einerseits möchte er vom Wassermeister wissen, wieviel Grundwasser in der letzten Zeit von Flaach zum Reservoir Berg hochgepumpt und was für ein Wasserpreis zwischen den Wasserverbundsgemeinden vereinbart wurde? Gemeindepräsident Roland Fehr weist darauf hin, dass bisher CHF 0.10 bezahlt wurde. Im neuen Wasservertrag zwischen den drei Gemeinden wurden CHF 0.40 für den gegenseitigen Wasserbezug vereinbart. Leo Schmid möchte als Ergänzung noch wissen, ob der Preis indexiert ist. Dies wurde vom Gemeindepräsidenten bejaht.

Zu den Wasserbezügen: Im 2020 wurde im Reservoir Berg während 19 Tagen 950m³ Wasser von der Wasserversorgung Flaach bezogen. Also ca. 50m³/d. In der restlichen Zeit konnte das Wasser vom Reservoir Berg abgegeben werden an Flaach, im 2020 rund 8'500m³. Mit dem neuen Wasserverbund kann der Wasserüberfluss von Gräslikon (jährlich zwischen 40'000m³ bis 45'000m³) an das Reservoir Berg abgegeben werden und es besteht keine Knappheit mehr in den Sommermonaten.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, das vorliegende Projekt gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Abstimmung

Das vorliegende Bauprojekt für den Wasserverbund Berg - Buch - Flaach und den dafür notwendigen Kredit von CHF 505'070.00 (inkl. MwSt.) wird mit grossem Mehr zugestimmt (89 Stimmbürger stimmen dafür und 5 gegen den Antrag).

Vor dem nächsten Geschäft wird eine fünfminütige Pause gemacht um den Saal zu lüften. Hauswart Jürg Bieri weist die Anwesenden darauf hin, dass der Landisaal über ein neuwertiges Lüftungssystem verfügt und die Anwesenden immer mit Frischluft versorgt werden.

5. Darlehen Genossenschaft Dröschschüür

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Genossenschaft Dröschschüür ist ein Darlehen von CHF 500'000.00 zu gewähren, CHF 100'000.00 in Form von Anteilsscheinen (ohne Verzinsung) und CHF 400'000.00 in Form eines Darlehens mit Verzinsung.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Genossenschaft Dröschschüür einen Darlehensvertrag abzuschliessen.

Erläuterung

Finanzvorstand Sunil Dias erläutert den Antrag. Im 2017 beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat eine Genossenschaft zu initiieren, mit dem Zweck, jüngeren und älteren BergemerInnen kostengünstige Wohnungen anzubieten und dadurch ihren Verbleib im Dorf zu ermöglichen. Im 2018 machte der Gemeinderat bei der Bevölkerung einen Aufruf, bei der Genossenschaft mitzumachen. Ebenfalls wurde im 2018 die Genossenschaft Dröschschüür offiziell gegründet. Am 7. Juni 2019 erfolgte an der Gemeindeversammlung die Zustimmung mit grosser Mehrheit zur Abgabe des Areals Dröschschüür im Baurecht an die Genossenschaft.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss-Nr. 193 vom 26. November 2019 entschieden, der Genossenschaft Dröschschüür ein Darlehen (Anschubfinanzierung) in der Höhe von CHF 100'000.00 zu gewähren (Finanzkompetenz Gemeinderat). Dieses Darlehen läuft Ende März 2021 bereits wieder ab. Zusätzlich zeichnete die Gemeinde Berg am Irchel bereits Mitte 2018 Anteilsscheine an der Genossenschaft Dröschschüür im Wert von CHF 15'000.00.

Im Frühling 2020 hat die Genossenschaft Dröschschüür den Gemeinderat um eine weitere finanzielle Unterstützung von CHF 500'000.00 (inkl. den bereits geleisteten Zahlungen von CHF 115'000.00) angefragt. Der Genossenschaftsvorstand möchte zuerst ein Projekt erarbeiten, bevor mit privaten Geldgebern gesprochen wird. Deshalb ist die Genossenschaft Dröschschüür bis auf Weiteres auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Die Beteiligung von insgesamt CHF 500'000.00 entspricht rund 10 Prozent von den CHF 4,5 Mio. Anlagekosten.

Der Gemeinderat möchte an seinen früheren Entscheiden festhalten und das genossenschaftliche Wohnen sowie das Vorhaben der Genossenschaft Dröschschüür weiterhin unterstützen. In Abstimmung mit der aktuellen Liquidität der Gemeinde Berg am Irchel ist eine Beteiligung in Form eines Darlehens möglich. Auch eine allfällige kurzfristige Verschuldung würde akzeptiert werden. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für Anlagegeschäfte liegt bei CHF 100'000.00. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb die gesamte finanzielle Unterstützung von CHF 500'000.00 der Gemeindeversammlung und beantragt von dieser, das Vorhaben zu unterstützen.

Sunil Dias möchte nochmals festhalten, dass die Gemeinde im vorliegenden Geschäft ganz klar die Rolle der Bank einnimmt und nicht diejenige vom Bauherr. Bauherr ist die Genossenschaft Dröschschüür, die Gemeinde ist in Sachen Bauprojekt lediglich die Baubewilligungsinstanz. Zudem werden alle Darlehen zurückbezahlt sowie verzinst und damit lohnen sich die Anlagen für die Gemeinde schlussendlich sogar. Der noch zu vereinbarende Zins für die Darlehen wird höher sein, als wenn die Gemeinde selber in dieser Zeit noch Geld aufnehmen müsste. Zudem werden die Darlehen mit den fälligen Zinszahlungen zur Absicherung im Grundbuch eingetragen.

Die vorgenommene Risikobeurteilung durch die Gemeinde wird als positiv erachtet, der finanzielle Aspekt ebenfalls und mit der schnellen Sicherstellung der Finanzierung hat die Gemeinde auch den Nutzen, dass das Projekt vorangetrieben und auch schneller fertiggestellt wird. Wie sieht es aber aus bei einem Nein zum Antrag des Gemeinderats und gibt es einen Nutzen für die betroffenen Nachbarn, welche gegen das Vorhaben sind?

GV vom 4. Dezember 2020

Dazu gibt es verschiedene Szenarien: Im besten Fall für die Genossenschaft wäre es, wenn sie das Geld auf einem anderen Weg beschaffen kann, dann würde es nur eine kleine Verzögerung im Zeitplan geben. Für die betroffenen Nachbarn verändert sich jedoch nichts. Der wahrscheinlichste Fall ist, dass die Genossenschaft das Geld zwar aufreiben kann, dafür jedoch noch Zeit benötigt und diese Gelder höher verzinst werden als ursprünglich von der Gemeinde angeboten. Die Wohnungen werden somit teurer. Der schlechteste Fall für die Genossenschaft wäre, wenn sie gar kein Geld findet. Dies würde bedeuten, dass die Genossenschaft Konkurs geht und zwei grosse Gläubiger resultieren. Einerseits die Gemeinde Berg am Irchel und andererseits der Architekt, welcher das Bauprojekt ausgearbeitet hat. In einer solchen Situation müsste die Gemeindeversammlung wieder beschliessen, ob die Gemeinde den Architekten ausbezahlt und somit das Projekt übernimmt, damit der Verlust in Grenzen gehalten werden kann. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, das Projekt einem Investor weiter zu verkaufen, damit der Steuerzahler schadlos gehalten werden kann oder das bisherige investierte Geld müsste abgeschrieben werden.

Gemeindepräsident Roland Fehr hält fest, dass der Gemeinderat bisher nicht in der Genossenschaft vertreten war und auch nicht seine Meinung kundtat. Wenn die Gemeinde Berg am Irchel jedoch weitere CHF 100'000.00 Anteilsscheine zeichnet, wird auch der Gemeinderat im Vorstand mitreden wollen. Er gibt das Wort weiter an den Genossenschaftspräsidenten Albert Schwarz, welcher als Sachverständiger anwesend ist.

Albert Schwarz macht Ausführungen zum genossenschaftlichen Wohnungsbau und zum Stand der Genossenschaft Dröschschüür. Ziel jeder Genossenschaft muss es sein, bezahlbarer Wohnraum zu erstellen. Der markanteste Unterschied zwischen dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zum freien Wohnungsbau besteht bei der Mietzinsentwicklung. Beim freien Wohnungsbau entwickelte sich der Mietzins laut Statistik in den letzten 10 Jahren um rund +15%. Hingegen reduzierte sich beim genossenschaftlichen Wohnungsbau die Miete in den letzten 10 Jahren um rund -20%. Die Genossenschaft hat aus der Bevölkerung Absichtserklärungen für Darlehen und Anteilsscheinkapital von rund CHF 1 Mio. Die Verwendung dieser Gelder erfolgt erst nach dem Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und nach Sicherstellung der gesamten Finanzierung. Die Schwierigkeit für die Genossenschaft besteht darin, dass wenn sie private Gelder einsetzen möchte, sie keinerlei Sicherheiten bieten kann. Stand heute hat sie noch nicht einmal Anspruch auf das Areal der Dröschschüür. Deshalb muss die Genossenschaft vorsichtig sein bei der Investition von privaten Geldern. Bis heute hat die Genossenschaft insgesamt CHF 180'000.00 ausgegeben. Mit einem weiteren Darlehen der Gemeinde Berg am Irchel und vor allem mit der Zeichnung von Anteilsscheinen ermöglicht die Gemeinde der Genossenschaft weitere Türen für die Finanzierung aufzustossen. Beim genossenschaftlichen Wohnungsbau ist es vorteilhaft, wenn der Landeigentümer bereit ist, das Bauprojekt zu unterstützen. Dies gibt der Genossenschaft die Möglichkeit, weitere Fondsgelder vom Verband Wohnbaugenossenschaft Schweiz zu beantragen. Diese Gelder gelten bei der Finanzierung durch eine Bank später als Eigenkapital. Der Genossenschaft ist es wichtig, bezahlbarer Wohnraum in der Gemeinde Berg am Irchel anzubieten und deshalb bittet Albert Schwarz im Namen der Genossenschaft Dröschschüür die Anwesenden dem Darlehen zuzustimmen.

Diskussion

Fritz von Ballmoos, Püntstrasse 4, möchte vorausschicken, dass er nie dagegen war, dass mit der Dröschschüür was gemacht wird. Er findet jedoch, dass der Antrag für ein Darlehen zu einem völlig falschen Zeitpunkt erfolgt, weil man sich bereits in einem laufenden Bauverfahren befindet. Er bezeichnet das eingereichte Bauprojekt als völlig überrissen. Ausgangslage für das jetzige Bauprojekt war die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019, wo der Souverän entschieden hat, die Dröschschüür im Baurecht an eine unabhängige, private Genossenschaft abzugeben. Damals war die Rede von 11 Wohnungen mit Gesamtkosten von CHF 4,2 Mio. Das neue Projekt beinhaltet 13 Wohnungen. Verschiedene Nachbarn haben bei der Gemeinde den baurechtlichen Entscheid verlangt und es kann gemäss Fritz von Ballmoos davon ausgegangen werden, dass es Einsprachen gegen das Projekt geben und es zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird. Es geht beim Bauprojekt Dröschschüür vor allem um die Kernzonen- und Ortsbildverträglichkeit. Das Bauprojekt Dröschschüür sei aus dem Ruder gelaufen und es könne zurzeit niemand sagen, wann, wie, wie teuer, wie gross und ob überhaupt gebaut werden kann.



GV vom 4. Dezember 2020

Bevor dies nicht alles geklärt ist, benötigt die Genossenschaft nicht so viel Geld. Fritz von Ballmoos empfiehlt das Darlehen abzulehnen und zu verschieben und zudem möchte er den Antrag stellen auf geheime Abstimmung nach der Diskussion.

René Rossi, Püntstrasse 10, bezeichnet das Bauprojekt als sehr gross und überdimensioniert. Er fragt sich zudem, ob die Gemeinde überhaupt das Potenzial hat, welches eine solche hohe Finanzierung rechtfertigt. Er macht sich zudem Sorgen zur Finanzlage der Gemeinde, welche in der Finanzplanung 2021-2025 eine Vermögensvernichtung prophezeit und in den nächsten Jahren in eine Verschuldung hineinläuft. Die Gemeinde Berg am Irchel benötigt das Geld für die kommenden Investitionen selber und nicht für ein solches Bauprojekt. Er schlägt deshalb vor, man solle das Ganze bescheidener angehen, damit auch die Finanzierung viel sicherer und ohne Risiko abgewickelt werden kann.

Gemeindepräsident Roland Fehr entgegnet, dass viele Äusserungen gemacht wurden zum Bauprojekt, welche die Genossenschaft betrifft und nicht die Gemeinde. Auch der Antrag betrifft nicht das vorliegende Geschäft mit dem Darlehen. Die Äusserungen müssten in einem Gespräch mit der Genossenschaft gemacht werden, welche ja bekanntlich bereit ist sich mit den Nachbarn an einen Tisch zu setzen. Zudem möchte er nochmals festhalten, dass der Gemeinderat das Darlehen bereits im Juni 2020 der Gemeindeversammlung unterbreiten wollte, zu einem Zeitpunkt, wo das Bauprojekt noch nicht vorgelegen hat. Jedoch konnte diese Gemeindeversammlung aufgrund der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Leo Schmid zweifelt die Sicherheit des Darlehens an. Ihm fehlt zudem eine Übersicht der gesamten Finanzierung. Ursprünglich kostete das Bauprojekt CHF 4,2 Mio. neu soll es CHF 5,5 Mio. kosten, zudem habe man Sicherheiten von CHF 1 Mio. zusammen. Bevor gebaut wird, muss eine grobe Kostenschätzung vorhanden sein und man sollte wissen, wie es finanziert wird. Er wünscht sich ein Finanzplan. Der Souverän wisse ja gar nicht wie die finanzielle Situation genau aussieht. Der erste Meilenstein eines Bauprojekts sollte die Eingabe und die Baubewilligung enthalten. Bis zu diesen Punkt sollte die Finanzierung gesichert sein, bevor weitergemacht wird. Die Genossenschaft plane aber bereits und möchte nun im Nachgang das Geld von der Gemeinde. Das Projektmanagement sowie auch die Finanzierung fehlt und deshalb ist das Geschäft aufgrund von Risikoüberlegungen zurückzuweisen.

Albert Schwarz möchte auf die Punkte betreffend Finanzierung nochmals eingehen. Der Genossenschaftsvorstand habe nie gesagt, man bringe genügend Geld zusammen, die Genossenschaft brauche Niemanden. Zudem wurde von den Vorvotanten erwähnt, dass das Bauprojekt massiv aus dem Ruder gelaufen sei. Dem möchte er widersprechen. Das erste Bauprojekt wurde vom Ortsbildschutz als nicht bewilligungsfähig beurteilt und darf nicht weiterverfolgt werden. Deshalb wurde nach einer Alternative gesucht und das jetzige Bauprojekt entspricht allen Richtlinien, auch denjenigen des Ortsbildschutzes. Zu den Fragen betreffend Finanzierung möchte Albert Schwarz nochmals festhalten, dass bei den Sicherheiten von CHF 1 Mio. viele Personen auch gesagt haben, dass sie auch bereits sind mehr zu geben. Für die Berechnungen wurde immer das Minimum übernommen. Vom Verband für Wohnungswesen bekommt die Genossenschaft CHF 30'000.00 pro Wohnung, was CHF 390'000.00 bedeuten. Als Genossenschaft benötigt es viel mehr Eigenkapital als bei einem Privaten Bauherr. Deshalb ist die Genossenschaft am Anfang auf Startkapital der Gemeinde angewiesen. Wenn nun die Gemeinde Berg am Irchel ein Darlehen sprechen würde, wäre dies für die Genossenschaft ein absoluter Glücksfall, denn es ist angesehen, wenn auch der Landeigentümer Geld in das Bauprojekt investiert.

Thomas Keller möchte festhalten, dass die Genossenschaft Dröschschüür ein a-fonds-perdu-Darlehen von der Gemeinde fordere und dabei keine Informationen darlege. Der private Geldgeber werde geschützt. Der Souverän ist aber auch ein privater Geldgeber und muss deshalb auch geschützt und informiert werden. Deshalb findet er, dass ein Beitrag der Gemeinde im jetzigen Stadium falsch sei.

Ronald Schweizer, Püntstrasse 8, stört sich daran, dass die Finanzierung und das Bauprojekt nicht getrennt werden können. Es gefällt ihm nicht, dass der Gemeinderat den Ball weiterspielt. Es wird ein Baurecht abgegeben und anschliessend interessiert es den Gemeinderat nicht mehr was dort passiert. Dieser Eindruck entsteht aus der jetzigen Diskussion. Der Fehler sei im Juni

GV vom 4. Dezember 2020

2019 erfolgt, wo das Areal im Baurecht abgeben wurde ohne weitere Auflagen für den Gemeinderat. Zudem gibt einen weiteren Gesichtspunkt, welcher heute noch niemand angesprochen hat, nämlich die Überalterung der Bergemer Bevölkerung. Das Dorf sterbe langsam aus, deshalb müsse doch geschaut werden, dass Familien zuziehen mit Kindern. Das Bauprojekt sollte deswegen auch Familienwohnungen beinhalten. Es geht schlussendlich um die Frage, ob der Souverän ein solches dimensioniertes Gebäude möchte wie es jetzt vorliegt oder nicht? Ronald Schweizer sieht zurzeit nicht, dass das ganze Projekt klar konzipiert ist, deshalb möchte er dem Antrag von Fritz von Ballmoos folgen, den Kredit abzulehnen und den Gemeinderat sowie die Genossenschaft aufzufordern, das ganze Projekt nochmals von Anfang an zu überdenken.

Urs Wamister, Oberhof 15, stört sich ab dem Zickzack-Kurs, welcher der Gemeinderat in dieser Angelegenheit an den Tag legt. Zudem wurde Land von der Gemeinde dazugekauft, um das Vorhaben um 10 Meter zu verlängern. Er ist der Meinung, dass sich dieses Vorhaben zu einem finanziellen Desaster entwickeln wird. Das Bauprojekt soll so gross realisiert werden wie die jetzige Dröschschüür, dann hätten die direkten Nachbarn nichts dagegen einzuwenden.

Ruth Kurz, Püntstrasse 6, bemängelt, dass es nur immer um die Finanzierung geht. Sie hätte gerne den anderen Stimmberechtigten mitgeteilt, weshalb sie genau gegen das Bauvorhaben ist. Ihr Votum geht um Allgemeines im Dorf, sie könne dies aber nun nicht mehr vortragen. Sie möchte jedoch noch festhalten, dass die grosse finanzielle Unsicherheit mit der jetzigen Pandemie nicht unterschätzt werden darf.

Gemeindepräsident Roland Fehr fragt die Versammlung nochmals an, ob jemand noch das Wort wünscht. Anschliessend möchte er gerne über den Ordnungsantrag von Fritz von Ballmoos abstimmen lassen betreffend geheimer Abstimmung. Diesem Antrag muss ein Viertel der Anwesenden zustimmen, damit dieser als angenommen gilt. Bei 108 Stimmberechtigten entspricht dies 27 Ja-Stimmen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt, das Darlehen für die Genossenschaft gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

1. Abstimmung über den Ordnungsantrag von Fritz von Ballmoos

Dem Ordnungsantrag von Fritz von Ballmoos über eine geheime Abstimmung wird mit 39 Ja-Stimmen zugestimmt. Es werden Stimmzettel für die Abstimmung an die Anwesenden verteilt.

2. Abstimmung über den ordentlichen Antrag

Dem Darlehen für die Genossenschaft Dröschschüür über CHF 500'000.00, CHF 100'000.00 in Form von Anteilsscheinen (ohne Verzinsung) und CHF 400'000.00 in Form eines Darlehens mit Verzinsung wird mit 57 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Der Gemeinderat wird zudem beauftragt, mit der Genossenschaft Dröschschüür ein Darlehensvertrag abzuschliessen.

6. Gebührenverordnung

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) werden bis spätestens am 31. Dezember 2021 für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass genehmigt.

GV vom 4. Dezember 2020

Erläuterung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2017 hat der Souverän die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass genehmigt. Es wurde eine Frist bis 31. Dezember 2020 beschlossen.

Viele der Gebühren, die in den Gemeinden erhoben wurden, hatten ihre Rechtsgrundlage in der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 fiel diese Rechtsgrundlage weg. Auf kantonaler Ebene wurde keine neue Rechtsgrundlage geschaffen, weshalb alle Zürcher Gemeinden aufgefordert wurden, selbst bis Ende 2017 eine gesetzliche Grundlage in der Form einer Gebührenverordnung der Gemeindeversammlung ins Leben zu rufen. Aus zeitlichen Gründen war dies seinerzeit nicht möglich, weshalb der Gemeinderat eine Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2020 beantragte. Leider ist in den vergangenen Monaten mit Covid-19 und personellen Veränderungen die sorgfältige Aufarbeitung der Gebührenverordnung nicht möglich gewesen, deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nochmals, als Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2021, die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) weiterhin als verbindlich zu erklären und die Gebühren aufgrund dessen Rahmengrundlagen und der Gebührenverordnung der Gemeinde Berg am Irchel vom 12. September 2017 zu erheben. Mit dieser Übergangslösung kann der Gemeinderat sorgfältig eine eigene Gebührenverordnung vorbereiten und diese der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2021 zur Beschlussfassung unterbreiten.

Der Gemeinderat Berg am Irchel erbittet um nochmalige Frist für die Erarbeitung einer Gebührenverordnung und beantragt der Gemeindeversammlung dem Vorgehen zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) werden bis spätestens am 31. Dezember 2021 für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass genehmigt.

7. Teilrevision Polizeiverordnung**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Polizeiverordnung ist wie folgt zu ändern:
Art. 13 Abstellen von Fahrzeugen und Gegenständen Ziffer 4: Der Gemeinderat kann örtlich begrenzte zeitliche Einschränkungen des Parkierens auf öffentlichem Grund beschliessen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Einschränkungen des Parkierens auf öffentlichen Grund ein Reglement zu erlassen.

Erläuterung

Die gültige Polizeiverordnung hat die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2016 genehmigt. Sie wurde bereits mit der Teilrevision vom 1. Dezember 2017 ergänzt. Trotz der kurzen Lebensdauer hat der Gemeinderat ein weiteres Mal festgestellt, dass die Polizeiverordnung nochmals geändert werden muss.

In der Gemeinde wurden vor einiger Zeit weisse Parkfelder markiert mit dem Ziel, mehr Struktur und Ordnung in die Parksituation zu bringen. Dieses Ziel wurde erreicht. Es gibt keine generelle Einschränkung der Parkdauer, einzig die allgemeine Bewilligungspflicht für Dauerparkieren auf

GV vom 4. Dezember 2020

öffentlichem Grund schränkt die Benutzung ein. Die Kontrolle und Durchsetzung der Bewilligungspflicht ist aufwändig und nicht permanent gewährleistet. Da in Berg am Irchel der politische Wille besteht, diese öffentlichen Parkfelder primär Besuchern der Anwohner und des Restaurants zur Verfügung zu halten, werden geeignetere Massnahmen gesucht, die uneingeschränkte Nutzung durch Anwohner einzuschränken. Der Gemeinderat erachtet das Parkieren mit Parkscheibe mit der Parkdauerbeschränkung von Montag-Freitag zwischen 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr als die geeignetste Massnahme. Die rechtliche Grundlage für eine zeitliche Beschränkung der Parkzeiten fehlt jedoch in der jetzigen Polizeiverordnung.

Damit die Parkzeiten für das Abstellen von Fahrzeugen und Gegenständen zeitlich beschränkt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Art. 13 in der Polizeiverordnung mit der Ziffer 4 zu ergänzen, dem Antrag zuzustimmen und den Gemeinderat zu beauftragen für die Einschränkung des Parkierens auf öffentlichen Grund ein Reglement zu erlassen.

Diskussion

Jürg Hertz, Göldi 8, stellt ein Änderungsantrag zur Vorlage. Er möchte, dass der Gemeinderat unter dem zweiten Punkt beauftragt wird, für die Einschränkungen des Parkierens auf öffentlichen Grund eine Vorlage zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeindepräsident Roland Fehr lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Änderungsantrag von Jürg Hertz einstimmig zu. Anschliessend wird auch über den Gesamtantrag abgestimmt und dieser wird ebenfalls einstimmig angenommen.

8. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

9. Anregungen / Mitteilungen

Es wird von der Sozialvorsteherin Heidi Fehr noch darüber informiert, dass das Altersheim Flaachtal bereits mehr als 40 Jahre alt ist und das Gebäude dringend erneuert werden sollte. Die sechs Zweckverbandsgemeinden befassen sich bereits schon fast 10 Jahren mit einer Sanierung oder einem Umbau. Bisher konnten sich die Gemeinden nicht auf eine Lösung einigen. Die politischen Interessen der einzelnen Gemeinden haben immer wieder zu Blockaden geführt. Der Vorstand des Alterswohnheims Flaachtal möchte nun mit den folgenden zwei Schritten das Vorhaben weiter vorantreiben: Einerseits bekommt das Alterswohnheim Flaachtal eine neue Rechtsform (gemeinnützige Aktiengesellschaft), über welche am 13. Juni 2021 an der Urne abgestimmt wird und andererseits soll die neu geschaffene Gesellschaft den Umbau und das Neubauprojekt verwirklichen.

Bei einer Informationsveranstaltung, welche in Berg am Irchel am 1. März 2021 stattfinden wird, können die BergemerInnen Fragen zum Projekt stellen und ihre Vorbehalte einbringen.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Die Versammlung wird um 23.30 Uhr beendet.

GV vom 4. Dezember 2020

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegemeinschafter:

Thomas Diethelm

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Berg am Irchel, 14. Dezember 2020

Der Präsident:

Die Stimmzähler/innen:

Berg am Irchel, 14. Dezember 2020

1. Manuela Ganz

Berg am Irchel, 14. Dezember 2020

2. Jürg Bieri